

02 | VORSTAND

Präsident Dräger im Interview

05 | NEU IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Herzlich Willkommen

06 | HOAI NOVELLIERUNG

08 | EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN

09 | ERGEBNISSE UMFRAGE

Wirtschaftliche Lage

10 | WEITERBILDUNGEN 03 | 04 2025

12 | AKTUELLES

Vorteile digitale DIB Länderbeilage
Umstellung auf E-Rechnung

13 | WETTBEWERBE

Deutscher Ingenieurpreis Straße und
Verkehr | Deutscher Brückenbaupreis



VORSTAND

Klausurtagung in Pößneck

Der in der Vertreterversammlung am 24.10.2024 neu gewählte Kammervorstand hat bei dem traditionell zweitägigen Meinungsaustausch aktuelle berufspolitische Schwerpunktthemen erörtert und sich darüber verständigt, welche Themenbefassungen die berufliche Selbstverwaltung in den kommenden Jahren fokussieren sollte.

In einer lebendigen Gesprächsatmosphäre wurde ein zentrales Problem nahezu aller Länderingenieurkammern diskutiert, das darin besteht, dass nur eine unzulängliche Umsetzung des Berufsrechtvorbehaltes beim Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure vorliegt. Nur ein Bundesland (Berlin) hat in seinem Kammergesetz die obligatorische Kammermitgliedschaft verankert (planende Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen). Im Dialog mit der Thüringer Legislative soll weiter intensiv dafür geworben werden, eine gesetzliche Eintragungspflicht der am Bau beschäftigten Ingenieurinnen und Ingenieure zu realisieren.

Die in den Bundesländern bestehenden (sehr unterschiedlichen) Regelungen zur Berufsausübung und zur Kammermitgliedschaft von am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieuren führen zu nicht unerheblichen praktischen Problemen, zu überbordender Bürokratie, zu Verzögerungen in den Planungs- und Genehmigungsprozessen und gefährden potenziell die Sicherheit von Gebäuden und baulicher Infrastruktur. Der Zustand, dass es in Deutschland noch immer möglich ist, dass jedermann Planungsleistungen erbringen kann, ohne dass er einer Berufsaufsicht untersteht und ohne, dass in allen Bundesländern eine Berufshaftpflichtversicherung vorhanden sein muss, begründet die gemeinsame Zielstellung, einheitliche Pflichtmitgliedschaften für am Bauwesen beteiligte Ingenieurinnen und Ingenieure in den Ingenieurkammern einzuführen und bundesweit einheitliche Anforderungen für die Berufsausübung von am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieuren festzulegen. Die Festschreibung eines entsprechend hohen Qualitätsniveaus ist wichtig, um



Vorstand und Geschäftsführung

**Oben: Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt, Dipl.-Ing. Thomas Haustein, Dr.-Ing. Marko Broßmann, Dr.-Ing. Rico Löbig
Unten: Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Dipl.-Ing. Architektin Tina Kaiser,
Dipl.-Ing. Elmar Dräger**

der Verantwortung der am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure für die Sicherheit von Menschen und bedeutenden Sach- und Vermögenswerten gerecht zu werden.

Vielleicht darf an dieser Stelle auf den banal klingenden Satz „alles hängt mit allem zusammen“, zurückgegriffen werden, denn der Umfang der Pflichtmitgliedschaft hat Auswirkungen auf die Randbedingungen unter denen die berufliche Selbstverwaltung die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen muss. Das reicht vom Umfang der Überwachungsmöglichkeiten, die Bau- und Ingenieurkammern der Länder überwachen als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung die Einhaltung wichtiger Standards, bis hin zur Finanzausstattung der Körperschaft öffentlichen Rechts.

Da die Deckung des Finanzbedarfs der Kammer nahezu ausschließlich an Einnahmen durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge gebunden ist, besteht ein direkter Zusammenhang zur „Kammergröße“, denn eingetretene Kostensteigerungen, diese waren in den letzten Jahren überaus massiv (Corona-Pandemie mit Wirtschaftskrise, Energiekrise, Ukrainekrieg, Inflation), müssen letztendlich durch die Anpassung der Beiträge an die Gesamtheit der Mitglieder weitergegeben werden, da sich Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen. Das Kostendeckungsprinzip ist ebenso ein Grundsatz der Finanzplanung wie die Einhaltung des staatlichen Haushaltsrechts, das Gebot der Haushaltswahrheit und das Gebot der Schätzgenauigkeit.

Anfang 2025 fand eine konzertierte Aktion aller Länderkammern im Hinblick auf eine Pflichtverkammerung aller am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure statt, d. h. die zuständigen Landesministerien wurden angeschrieben und entsprechende Unterlagen übermittelt

(Bestandteil: „Berliner Erklärung“ der 73. BKV aus dem April 2024). Es geht darum, die politische Ebene für das Thema zu sensibilisieren, denn in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine länderübergreifend einheitlichen Regelungen, die eine gesetzliche Mitgliedschaft für die am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure vorsehen. Das unterscheidet den Berufsstand deutlich von anderen Freien Berufen, die verpflichtende Kammermitgliedschaften für ihre Berufsträgerinnen und -träger haben, wie zum Beispiel für die ebenfalls planenden Architektinnen und Architekten. Das Fehlen vergleichbarer Regelungen birgt aus Sicht des Berufsstands gerade angesichts zunehmender Herausforderungen, vor denen das Bauwesen steht, erhebliche Nachteile.

Auch zum Stand der HOAI-Novellierung wurde sich verständigt. Das Verfahren ist wegen des „Ampel-Aus“ unterbrochen worden. Der Abschlussbericht des Wirtschaftsgutachtens ist für Ende Januar angekündigt. Das Interesse des Berufsstandes besteht darin, eine zeitnahe Wiederaufnahme des Verfahrens vorzunehmen und dieses ggf. noch 2025 abzuschließen.

Insbesondere im Hinblick auf die Aktivitäten der Stiftung Baukultur Thüringen, Kammerpräsident Elmar Dräger ist Mitglied im Stiftungsrat, soll darauf hingewirkt werden, dass auch ingenieurtechnische Themen angemessen in den Baukulturdialog aufgenommen werden, denn der „ingenieurtechnische Beitrag“ muss stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden.

BIM und Digitalisierung, die Fachkräftesituation, Satzungsneufassungen und mögliche Kooperationen mit anderen Kammern sowie Verbänden und Vereinen waren ebenfalls Themen der Vorstandsbefassung der diesjährigen Klausur.

Ingenieurkammer Thüringen: Auf Kurs für die Zukunft?

Was sind die Pläne des neuen Vorstands? Präsident Dräger beschreibt im Interview, welche Herausforderungen er sieht und wie er sie meistern möchte. Es wird auf die Aufgaben und Zielstellungen eingegangen, die während der fünfjährigen Amtsausübung für wichtig erachtet werden.

1. Welche Gründe haben Sie bewogen, zu kandidieren?

Zuerst ist es mir wichtig, kurz auf das Wahlergebnis einzugehen, das ich sowohl als Würdigung der seit 2013 von mir geleisteten Arbeit auffasse, als auch als Verpflichtung für die Ehrenamtsausübung in der Legislatur bis 2029 verstehe. In meiner Einschätzung hat sich nichts geändert, es ist wichtiger denn je, dass sich unser Berufsstand das angemessene Gehör verschafft. Obwohl Ingenieurinnen und Ingenieure einen relevanten Beitrag zur wirtschaftlichen (und damit gesellschaftlichen) Entwicklung leisten, wird dem Berufsstand nicht die Aufmerksamkeit entgegengebracht, die ihm zusteht. Deshalb ist es weiterhin mein Ziel dazu beizutragen, die berufliche Selbstverwaltung zu stärken und berechnete berufspolitische Interessen zu adressieren. Dabei ist mir die Unverwechselbarkeit der Kammer durch „Gesichtzeigen“ und eindeutiges „Stellungsbeziehen“ auch

in der politischen Gesellschaft sehr wichtig. Viele andere Kammern schauen auch auf uns und zollen uns Respekt, weil wir auch unter schwierigen Bedingungen immer guten Kontakt zu unseren Regierungen gepflegt haben, unabhängig davon, ob wir unsere Positionen durchsetzen konnten oder nicht. Wir wollen auch für unsere neue Landesregierung eine streitbare und respektierte Kammer bleiben.

2. Welche Themen sind Ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes besonders wichtig? Welche Impulse möchten Sie in der Vorstandsarbeit setzen?

Aus meiner Sicht ist es essentiell, dass endlich Fortschritte bezüglich des Umfangs der durch die Kammer vertretenen Ingenieurinnen und Ingenieure erreicht werden. Eindeutige Botschaft an die politische Ebene muss sein, dass für am Bauwesen beteiligte Planerinnen und Planer Pflichtmitgliedschaften in den Ingenieur- und Baukammern der Länder eingeführt werden. Unser Berufsstand ist hier benachteiligt, denn andere Freie Berufe weisen verpflichtende Kammermitgliedschaften für ihre Berufsträgerinnen und -träger auf. Beispielgebend darf hier vielleicht auf die ebenfalls planenden Architektinnen und Architekten verwiesen werden.

Lesen Sie jetzt die erste Folge unserer Serie über die Arbeit des neuen Vorstands.

**Präsident
Dipl.-Ing.
Elmar Dräger**



© IKTh, LitschiCO

Alle sechzehn Länderingenieurkammern unternehmen unter dem Dach der Bundesingenieurkammer gemeinschaftlich gezielte Anstrengungen, um diesen unbefriedigenden Zustand schon auf Bundesebene zu überwinden. Ich komme aus Nordthüringen. Bis Niedersachsen ist es nur ein Katzensprung. Dort gelten aber andere Regeln als bei uns. Auch die Bauordnung sieht anders aus. Dies ist insofern auch auf alle anderen Länder übertragbar. Hier ist eine Vereinheitlichung erforderlich, denn Beratung, Planung, Bau und Betrieb basieren auf physikalisch-mathematischen Grundlagen und machen insofern vor Ländergrenzen nicht halt. Und deshalb sind wir Kammern an entscheidenden Stellen auf die Hilfe des Gesetzgebers in den Ländern und dem Bund angewiesen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die europäische Ebene viele Entscheidungen trifft, die im Nachgang auf Länderebene umzusetzen sind. Unabhängig davon, dass berechnete Anträge des Berufsstandes bei der Formulierung Brüsseler Vorgaben fast nie Gehör finden, setzt Deutschland EU-Vorgaben in einer Form der Übererfüllung um („Gold-Plating“). Im Dialog mit der neu gewählten Thüringer Landesregierung werde ich die relevanten Sachverhalte (Kontext Bundesrat) im Klartext ansprechen und insbesondere darauf hinweisen, dass dem stetigen Bekenntnis zum Bürokratieabbau endlich Taten folgen müssen.

3. Wie sollte aus Ihrer Sicht mit den Themen Vergabe und HOAI zukünftig umgegangen werden?

Infolge des „Ampel-Aus“ wurde auch das Verfahren zur Novellierung der HOAI unterbrochen. Nach letzten Informationen ist der Abschlussbericht des Wirtschaftsgutachtens für Ende Januar 2025 avisiert worden, was eventuell darauf zurückgeführt werden kann, dass angesichts der vorgezogenen Neuwahlen eine zeitliche Entlastung für das Gutachtertteam eingetreten sei. Der Berufsstand hat weiterhin ein großes Interesse an einer zeitnahen Wiederaufnahme des Verfahrens, denn die Leistungsbilder und Honorartafeln der HOAI wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Es ist unstrittig, dass seitdem die Planungsanforderungen in allen Bereichen deutlich angestiegen sind.

Die Binsenweisheit, dass unsere Ingenieurinnen und Ingenieure auskömmliche Honorare kalkulieren müssen, hat jedoch nichts an ihrer Daseinsberechtigung verloren. Ich gehe davon aus, dass die Vertreterinnen und Vertreter unseres Berufsstands nichts gegen einen fairen und transparenten Wettbewerb haben, wobei jedoch gelten muss, es wird ein Leistungswettbewerb geführt und kein Preiswettbewerb.

4. Sind Sie der Ansicht, dass im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die sicherheitsrelevante Planungsdienstleistungen erbringen, Mitglied in der beruflichen Selbstverwaltung sein sollten?

Hier möchte ich meine Positionierung unter Frage 2 noch dahingehend ergänzen, dass beispielsweise in einigen Länderbauordnungen eine der Voraussetzungen, um in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen zu werden, die Mitgliedschaft in der jeweiligen Länderingenieurkammer ist.

In der Novelle der Thüringer Bauordnung, die im Juli 2024 in Kraft getreten ist, wurde dieser Umstand leider nicht berücksichtigt. Hier haben wir intensive Gespräche im damaligen TMIL geführt. Obwohl dieses Modell in anderen Bundesländern erfolgreich funktioniert, haben die Verantwortlichen leider keine Bereitschaft gezeigt, diesen Impuls des Berufsstandes aufzunehmen. Seitens der Kammer ist es jedoch ausgesprochen wichtig, die Thüringer Bauordnung bzw. das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz dahingehend weiterzuentwickeln. Hier geht es nicht nur um sicherheitsrelevante Dienstleistungen.

Die „Vergesellschaftung“ von Listeneintrag und Kammermitgliedschaft sollte dadurch gedeckt sein, dass ein hinreichendes Gemeinwohlbelangen überwiegt und für im Bauwesen

tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die besondere sicherheitsrelevante Tätigkeiten erbringen, nicht als unverhältnismäßig einzuschätzen ist.

Die Befürchtung, dass Deutschland sukzessiv hinter andere Länder zurückzufallen droht, kann der Teileinsturz der Carola-Brücke in Dresden sicher nicht entkräften. Dass Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung und standesrechtliche Vorschriften vor allem als Wettbewerbshindernisse wahrgenommen und nicht als Garanten des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherinteressen verstanden werden, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. In anderen Berufsgruppen, z. B. praktizierenden Ärzten, wird diese Frage nicht gestellt.

5. Welche Bedeutung messen Sie dem Freien Ingenieurberuf und dessen Organisation in der beruflichen Selbstverwaltung zu?

Der Freie Ingenieurberuf ist durch eine besondere berufliche Qualifikation gekennzeichnet und es werden persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse mit den Auftraggebern und der Allgemeinheit erbracht. Der Erhalt und die Stärkung des Freien Ingenieurberufs und seiner Organisation zur beruflichen Selbstverwaltung sind, nicht zuletzt im Kontext zu den Möglichkeiten der wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands, enorm bedeutsam.

Globalisierung, demographische Entwicklungen und die fortschreitende Digitalisierung führen zu tiefgreifenden Strukturveränderungen in der Wirtschaft, sowohl in Europa, in Deutschland und auch in Thüringen. Dass diese Entwicklung angemessen begleitet werden muss, verdeutlicht der derzeit desolatte Auftragsbestand in weiten Teilen der Wertschöpfungskette Bau. Es bedarf einer politischen Rückendeckung, um erreichte Positionen nicht zu gefährden, das Erreichte muss gestärkt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Der Eindruck ist sicherlich nicht falsch, dass infolge undifferenzierter Abgleiche auf europäischer Ebene die Bedeutung unseres Berufsstandes und der Freien Berufe insgesamt teilweise verkannt und vielleicht sogar missverstanden wird. Zentrale Themen müssen der Bürokratieabbau und die Befassung mit dem Fachkräftemangel sein.

Abschließend möchte ich zusammenfassend verdeutlichen, das Bauen keine Geldverschwendung ist und nur den Bundes- und Landeshaushalt belastet. Bauen schafft Werte und ermöglicht ein Leben in unserer modernen Gesellschaft. Dabei spielt bezahlbarer Wohnraum eine besondere Rolle, denn dies gehört zum Grundrecht der Menschen in Deutschland und Europa, genauso wie eine gut funktionierende Infrastruktur. Dieses sowie u.a. die Stärkung des ländlichen Raumes sind Ingenieurthemen, mit denen wir unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung auch im Hinblick auf den Erhalt und der Entwicklung unserer Demokratie gerecht werden müssen.

Welche Ziele verfolgen die beiden Vizepräsidenten? Erfahren Sie mehr in der nächsten Ausgabe

Herzlich willkommen, Emma Ankert und Daniel Müller!

GESCHÄFTSSTELLE DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN



Wir freuen uns, dass unser Team seit Oktober/November 2024 Verstärkung erhalten hat. Mit Emma Ankert und Daniel Müller heißen wir zwei engagierte und motivierte Neuzugänge willkommen.

Emma, unsere neue Auszubildende als Kauffrau für Büromanagement, ist 17 Jahre alt und punktet mit ihrer kommunikativen und lebensfrohen Art. In ihrer Ausbildung wird sie sich vor allem auf die Sekretariatsarbeit und das Mitgliederwesen konzentrieren. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrem Elan und ihrer Offenheit eine wertvolle Bereicherung für unser Team sein wird.

Daniel Müller befindet sich derzeit in einer beruflichen Umschulung und wird uns insbesondere im Veranstaltungsmanagement sowie bei der Pflege unserer Kommunikationskanäle unterstützen. Seine Motivation und sein Engagement werden uns helfen, unsere Ziele noch effektiver zu erreichen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Emma und Daniel und sind gespannt auf die neuen Impulse, die sie in unsere Arbeit einbringen werden!



Abschluss der HOAI – Novellierung bis zur vorgezogenen Bundes- tagswahl nicht zu schaffen

Es verwundert nicht, dass die laufende Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter den Vorzeichen des Scheiterns der „Ampelkoalition“ und der bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 besonderes Interesse an der AHO-Herbsttagung am 5. Dezember 2024 erzeugte und mehr als 150 Teilnehmer ins Ludwig Erhard Haus in Berlin lockte.

Der Abschluss der HOAI-Novellierung ist bis zur vorgezogenen Bundestagswahl nicht zu schaffen. Die Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik aus dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Elga Bartsch, berichtete zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung und gab einen Ausblick, wie es mit der HOAI-Reform unter den geänderten politischen Randbedingungen weitergehen könnte. Sie machte deutlich, dass sowohl mit dem vom Bundesbauministerium (BMWSB) vorgelegten Planungsbereichsgutachten als auch mit dem vom BMWK beauftragten Honorargutachten, das kurz vor der Fertigstellung steht, beeindruckende wissenschaftliche Grundlagen und ein starkes, solides Fundament für die Entwicklung der HOAI vorliegen, auf das sich auch eine neue Bundesregierung stützen kann. Dr. Bartsch unterstrich, dass die fachliche Arbeit an der HOAI-Reform in ihrem Haus fortgeführt wird, gab aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass bis zum Februar 2025 nicht die notwendige Zeit für die Durchführung eines geordneten Novellierungsverfahrens verbleibt. Sie betonte

aber nochmals, dass die erarbeiteten Gutachten eine zukunftstaugliche Grundlage für die von einer neuen Bundesregierung abzuschließende HOAI-Reform darstellen. Schließlich dankte Sie dem Gutachterteam um Professor Christian Stoy und allen Beteiligten aus den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure für Ihre Mitwirkung an dem komplexen Novellierungsprozess.

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband beratender Ingenieure (VBI) und der Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB Nürnberg) beauftragten Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten für das Jahr 2023 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte erneut ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2023 darstellen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. Zwar ist die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren mit 20,4% etwas gesunken, dagegen meldeten 43,55 % der befragten Architekturbüros einen zusätzlichen Bedarf an Architekten an. Um diese notwendigen Architekten und Ingenieure zu gewinnen, müssen die Büros tiefer in die Tasche greifen, denn die erwarteten Bruttojahresgehälter von vollzeitbeschäftigten Architekten und Ingenieuren sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner.

Auszug AHO Newsletter und Pressemitteilung des AHO

https://www.aho.de/wp-content/uploads/2025/01/AHO_Newsletter_1-2025.pdf

<https://www.aho.de/aktuelles-presse/>



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

JANUAR & FEBRUAR 2025

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karin Peterson

Dipl.-Ing. David Scheidig

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jens Luther

Dipl.-Ing. Christian Herget

Dipl.-Ing. Ralf Gutzeit

Dipl.-Ing. Falk Mönnig

Dipl.-Ing. Knut Möller

Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde

Bauingenieur Sandor Dörnbach

Dipl.-Ing. Peter Bodenstein

Dipl.-Ing. (FH) Petra Lämmerhirt

Dipl.-Ing. Birgit Neumeister

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Werner Huke

Dipl.-Ing. (TU) Matthias Herrmann

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Bauersfeld

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Meyer

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Verges

Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Liesegang

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Engelhardt

Dipl.-Ing. Jürgen Jahn

Dipl.-Ing. Uwe Richter

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Beinersdorf

Dipl.-Ing. (FH) Richard Grosch

Dipl.-Ing. (FH) Roland Oehler

Dr.-Ing. habil. Wieland Kögel

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt

Dipl.-Ing. (FH) Frieder Göhring

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Altendorf

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Weiß

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Axel Heuchling

Dipl.-Ing. Manfred Schenk

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Herrmann

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Josef Holbein

77. Geburtstag

Dr.-Ing. Bernd Becher

Dipl.-Ing. Joachim Reitz

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Kellner

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfram Hotzler

AUSSCHUSSARBEIT



Eintragungen und Löschungen Dezember 2024

Die Ingenieurkammer Thüringen begrüßt neue Mitglieder bei der Interessenvertretung der Ingenieure in Thüringen. Gern stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung. Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Jens Sauerbier

Für nachfolgend aufgeführte Eintragung wurde durch den Eintragungsausschuss das Aufheben des Ruhens veranlasst.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (BA) Anita Bornschein-Kunisch, 6656
Dipl.-Ing. (FH) Maik Kastius, 6778

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhen versetzt.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Regina Stief-Wiedemann

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing (TU) Thomas Riemekasten, 1253
Dipl.-Ing. Jürgen Müller, 799
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hopf, 859
Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann, 374
Dr.-Ing Thomas Räder-Großmann, 725
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Eschrich, 0177
Dipl.-Ing. Joachim Pfündner, 1552
Dipl.-Ing. Sonja Sauer, 4177

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

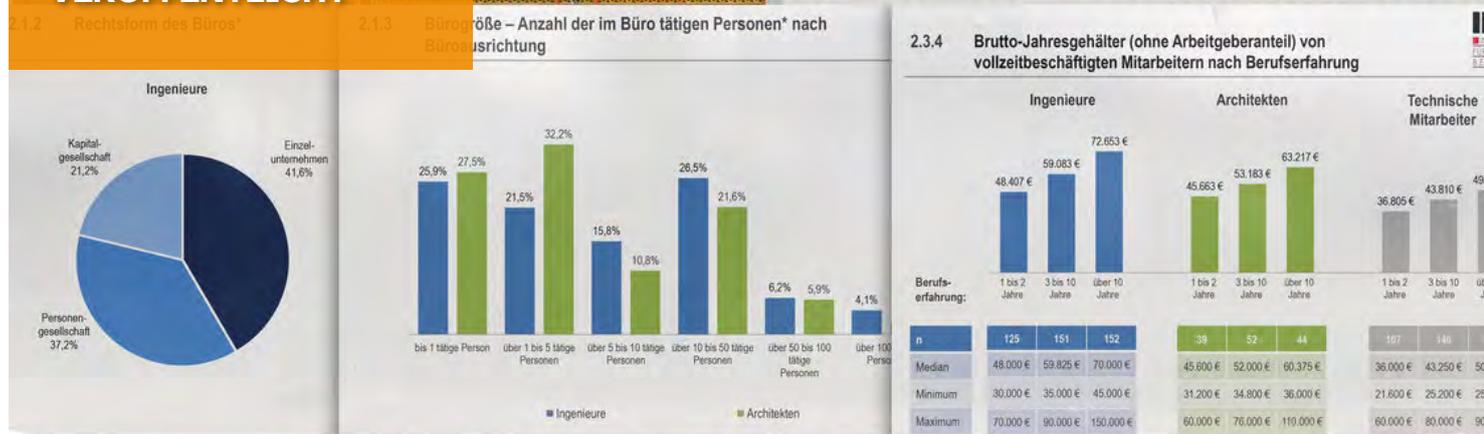
Dipl.-Ing (TU) Thomas Riemekasten, 1253
Dipl.-Ing. Jürgen Müller, 799
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hopf 859
Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann, 374
Dipl.-Ing. Jörg Buße, 1850
Dipl.-Ing. (FH) Peter Jobst, 1466
Dipl.-Ing. (FH) Marion Weise, 1982

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. (FH) Karin Marschall, 0229
Dipl.-Ing. (TU) Rainer Wohlfarth, 0470

Wirtschaftliche Lage der Ingenieur- und Architekturbüros

**ERGEBNISSE DER UMFRAGE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023
VERÖFFENTLICHT**



Ergebnisse der AHO-Jahresumfrage für 2023 veröffentlicht © AHO/DIB

Auch für das vergangene Wirtschaftsjahr hatte das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland erhoben.

Jetzt wurden die Ergebnisse veröffentlicht

Die Erhebung der Daten erfolgte, wie auch in den Vorjahren, über ein mehrdimensional angelegtes Design, das eine Kombination aus Onlinebefragung und PDF-Formular ermöglicht. Die PDF-Version des Fragebogens dient hauptsächlich der Vorabansicht der Fragen – als ausgefüllter Fragebogen wurden nur 34 PDFs zurückgesendet. Insgesamt konnte zwischen Anfang Mai und Ende Juli 2024 ein Rücklauf von 665 Fragebögen verzeichnet werden, der zu größeren Teilen aus Ingenieur- als auch aus Architekturbüros stammt.

Seit nunmehr 20 Jahren geben der AHO, die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure eine Studie zur wirtschaftlichen Situation der deutschen Ingenieur- und Architekturbüros in Auftrag. Da im Bereich der Selbstständigen keine ausführlichen offiziellen Statistiken geführt werden, ist es umso wichtiger, eine fundierte Datenbasis für strukturelle

Aussagen und die Vertretung der Berufsstände zu schaffen.

Link für weitere Informationen:

<https://www.deutsches-ingenieurblatt.de/news/news-detail/wirtschaftliche-lage-der-ingenieurbueros-und-architekturbueros-2023>

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

MÄRZ 2025

TERMIN	ZEITRAUM	ORT	THEMA + REFERENT/IN	FS*	ENTGELT
04.03.	09:00 - 16:30		Lebenszyklusbilanzierung für die nachhaltige und zukunftsfähige Immobilie <i>Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche</i>	8	200 €
05.03.	09:00 - 16:30		Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure <i>Rechtsanwalt Dirk Weber</i>	8	200 €
05.03.	13:15 - 16:30		Künstliche Intelligenz (KI) beim Planen und Bauen <i>Dipl.-Ing. Eric Sturm</i>	4	105 €
06.03.- 12.09.	09:00 - 16:30		Lehrgang: Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz <i>Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler</i>	154	2260 €
10.03.	09:00 - 16:30		Innenraumabdichtungen und Fußbodenkonstruktionen <i>Prof. Matthias Zöller</i>	8	180 €
11.03.- 14.03.	je 09:00 - 16:30		Lehrgang: SiGeKo – Lehrgang: Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30 <i>Dipl.-Ing. Ulf-J. Schappmann</i>	32	600 €
12.03.- 13.03.	je 09:00 - 16:30		Fach-Englisch für Planer und Ausführende <i>Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich</i>	16	400 €
14.03.	09:00 - 16:30		Raumakustik <i>Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz</i>	8	240 €
17.03.	13:15 - 16:30		Barrierefreiheit im Außenbereich: Wege- und Leitsysteme <i>Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt</i>	4	115 €
18.03.	09:00 - 16:30		Brandschutz beim Holzbau <i>Architekt Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig</i>	8	220 €
18.03.	09:00 - 12:30		Schlüsselfaktor Bestandsanalyse – Risiken kennen und regeln <i>Rechtsanwältin Elke Schmitz</i>	4	105 €
19.03.	09:00 - 16:30		Luftdichtheits- und Lüftungskonzepte. Aktuelle Dichtheits- und Lüftungsanforderungen in Gesetzgebung und Förderung sowie deren Umsetzung <i>Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher</i>	8	200 €
24.03.	09:00 - 16:30		Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) <i>Dr. Irene Lausen</i>	8	160 €
25.03.	09:00 - 16:00		Tagung: Thüringer SiGeKo-Tag 2025	8	200 €
26.03.	09:00 - 16:30		Abdichtungen von Bestandsgebäuden <i>Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer</i>	8	200 €
31.03.	09:00 - 16:30		Dauerhafte und zeitgemäße Fassadensanierung. Schäden an Fassaden erkennen, bewerten und beseitigen <i>Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel</i>	8	200 €

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie eventuelle, kurzfristige Programmänderungen finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de



ANMELDUNG, INFORMATIONEN UND KONTAKT

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Frau Kirchner-Schmidt | Am Schloss 1 | 99439 Ettersburg
Tel. 036 43/7 42 84 15 | Fax 036 43/7 42 84 19
Mail kirchner-schmidt@bauhausakademie.de

10%
FRÜHBUCHER
RABATT! **

APRIL 2025

TERMIN	ZEITRAUM	ORT	THEMA + REFERENT/IN	FS*	ENTGELT
01.04.	09:00 - 16:30		Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung <i>Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser</i>	8	160 €
02.04.	09:00 - 16:30		Klimaschutz, Energieeffizienz und umweltschonende Mobilität in der Bauleitplanung <i>Architekt Dr.-Ing. Volker Drusche</i>	8	200 €
03.04.	09:00 - 12:15		Baubetriebliche Dokumentation <i>Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber</i>	4	90 €
28.04.	09:00 - 12:30		Gebäudetyp E: Einfach anders? Neuregelungen und Folgen für die Vertragspraxis <i>Rechtsanwältin Elke Schmitz</i>	4	105 €
29.04.	09:00 - 16:30		Planungs- und Bauleitungspraxis in Sanierungsprojekten <i>Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf</i>	8	200 €
30.04.	09:00 - 16:30		Bautechnisch-konstruktive Notwendigkeiten und immer wiederkehrende Fehler bei der Altbausanierung <i>Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf</i>	8	200 €

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden ** Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10% auf alle regulären Entgelte.

ZUSATZQUALIFIKATION

Lehrgang: Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 29: 06.03.2025 bis 12.09.2025

154 Fortbildungsstunden | 14 Präsenztage

Entgelt: 2.260 € (zzgl. 295 € Prüfungsgebühren)

www.bauhausakademie.de/veranstaltungen/d/fachplaner_fuer_vorbeugenden_bra-2736.html

SiGeKo-Lehrgang: Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 64: 11.03.2025 bis 14.03.2025

32 Fortbildungsstunden | Entgelt: 600 €

www.bauhausakademie.de/veranstaltungen/d/sigeko_lehrgang_spezielle_koo-2694.html



BIM-Camp. Intensiv-Workshop für Ihre individuelle BIM-Vertiefung (2-Tages-Paket)

M. Sc. Sarah Merz und Architekt Dipl.-Ing. André Pilling, DEUBIM GmbH, Düsseldorf

24 Fortbildungsstunden | Entgelt: 2690 € | Frühbucherentgelt: 2421 €

https://www.bauhausakademie.de/veranstaltungen/d/bim_camp_intensiv_workshop_fuer-2787.html

Das exklusive BIM-Event für Talks, Workshops, Netzwerk, individuelle Beratung und Kultur. Das 2-Tages-Paket beinhaltet individuelle Betreuung, Rundum-Verpflegung während der Veranstaltung inkl. Abendmenu, eine Übernachtung inkl. Frühstück, im UNESCO Weltkulturerbe Schloss Ettersburg sowie ein vorgeschaltetes E-Learning. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 12 Personen.

AKTUELLES

Die Vorteile der digitalen Variante unserer DIB Länderbeilage

In der heutigen digitalen Welt haben wir uns entschieden, unsere Länderbeilage in eine digitale Variante umzuwandeln. Diese Entscheidung basiert auf den zahlreichen Vorteilen, die digitale Magazine bieten. Hier sind die vier wichtigsten Gründe, warum wir diesen Schritt gegangen sind:

1. ZUGÄNGLICHKEIT UND BEQUEMLICHKEIT: Unsere digitale Länderbeilage ist jederzeit und überall zugänglich. Leser können sie bequem auf ihrem Smartphone, Tablet oder Computer abrufen, ohne ein physisches Exemplar mit sich führen zu müssen. So haben Sie immer die neuesten Inhalte zur Hand, egal wo Sie sich befinden.

2. INTERAKTIVE INHALTE: Mit der digitalen Variante können wir interaktive Elemente wie Videos, Animationen und Links integrieren. Dies bereichert das Leseerlebnis und ermöglicht es unseren Lesern, tiefer in die Themen einzutauchen und zusätzliche Informationen mit nur einem Klick zu erhalten.

3. UMWELTFREUNDLICHKEIT: Durch den Verzicht auf Papier und Druckmittel leisten wir einen Beitrag zum Umweltschutz. Unsere digitale Länderbeilage reduziert Abfall und Ressourcenverbrauch, was in der heutigen Zeit von großer Bedeutung ist.

4. BARRIEREFREIE NUTZUNG: Unsere digitale Länderbeilage ist so gestaltet, dass sie barrierefrei ist. Das bedeutet, dass sie für alle Leser zugänglich ist, einschließlich Menschen mit Behinderungen. Wir setzen auf eine benutzerfreundliche Gestaltung, die es ermöglicht, Inhalte leicht zu navigieren und zu lesen, unabhängig von individuellen Bedürfnissen.

Darüber hinaus möchten wir Sie herzlich einladen, sich aktiv an unseren Beiträgen zu beteiligen! Ihre Meinungen, Ideen und Geschichten sind uns wichtig. Besonders freuen wir uns über Beiträge zu besonderen Projekten oder berufspolitischen Themen, die für andere Ingenieure von Interesse sein könnten. Die Redaktion und die Geschäftsleitung werden alle eingereichten Themen sorgfältig prüfen und in Betracht ziehen. Gemeinsam können wir ein noch vielfältigeres und ansprechenderes Magazin gestalten, das die Interessen unserer Leser widerspiegelt. Zögern Sie nicht, uns Ihre Vorschläge zu senden – wir freuen uns auf Ihre Beiträge!



Insgesamt bietet die digitale Variante unserer Länderbeilage eine moderne, flexible und umweltbewusste Alternative zur gedruckten Ausgabe.

Sie kombiniert die Vorteile der Technologie mit einem ansprechenden Leseerlebnis und ist somit eine hervorragende Wahl für Leser, die Wert auf Bequemlichkeit und Interaktivität legen.

Beitragsrechnung bereits digital?

AKTUELLES

Umstellung auf E-Rechnungen

In einer Zeit der Digitalisierung ist es selbstverständlich geworden, viele Prozesse zu automatisieren und zu vereinfachen. Auch die Rechnungsstellung gehört dazu. Die Ingenieurkammer Thüringen möchte ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, ihre Rechnungen (Beitrag, Gebühren, etc.) bequem und umweltfreundlich per E-Mail zu erhalten.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Beitragsbescheide im praktischen PDF/ZUGFeRD-Format und nutzen Sie die Vorteile der digitalen Archivierung.

Schreiben Sie uns gern diesbezüglich eine E-Mail: info@ikth.de

WETTBEWERBE

Deutscher Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2025

Mit dem "Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2025" zeichnet die BSVI in diesem Jahr wieder besonders zukunftsfähige und richtungsweisende Ingenieurleistungen in den Bereichen Straßenplanung und -bau sowie Verkehrstechnik und -planung aus.

Seit dem 13. Januar 2025 stehen der Teilnahmebogen sowie die genauen Wettbewerbsbedingungen auf der Website zum Download bereit.

Bewerben Sie sich mit geplanten, in Bau befindlichen oder bereits realisierten Projekten aus den vergangenen fünf Jahren. Sämtliche Preisträger und Nominierte werden der Fachöffentlichkeit präsentiert.



Deutscher Brückenbaupreis 2025: Finalisten stehen fest

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nominierten des Deutschen Brückenbaupreises 2025 wurden bekanntgegeben. Sechs herausragende Projekte aus ganz Deutschland konkurrieren um die Auszeichnung, die am 19. März 2025 zum Auftakt des 42. Dresdener Brückenbausymposium verliehen wird.

Der Preis würdigt alle zwei Jahre Spitzenleistungen im Brückenbau in den Kategorien Fuß- und Radwegbrücken sowie Straßen- und Eisenbahnbrücken. Zusätzlich wird ein Sonderpreis für Nachhaltigkeit vergeben.

Die Finalisten im Überblick

Fuß- und Radwegbrücken:

- Bastionskronenpfad, Erfurt
- Brückenfamilie „Ederbrücken“, Frankenberg
- Neue Regenbrücke, Roding

Straßen- und Eisenbahnbrücken:

- Elisabethbrücke, Halle
- Oderbrücke, Küstrin
- Rheinbrücke Schierstein, Wiesbaden/Mainz

Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf der BINGK-Webseite oder unter www.brueckenbaupreis.de

Gerne können Sie sich auch zur Preisverleihung anmelden: [Anmeldung via Brückenbausymposium](#)

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Gustav-Freytag-Straße 1 | 99096 Erfurt
web: www.ikth.de | mail: info@ikth.de
fax : 0361.22873-50 | fon : 0361.22873-0

Geschäftsführer Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31.01.2025

Ihre Beiträge senden Sie bitte per Mail an
f.hartung@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das DIB thürINGen ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt.

Bildnachweise: IKTh, Canva und Seite 12 Freepik



INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN

Körperschaft öffentlichen Rechts

